

Beantwortung erfolgt durch Bürgermeister Raetz

Bürgermeister Raetz erklärt, dass er trotz der Abwesenheit von Rats Herrn Beißel die Beantwortung der Frage vortragen möchte, da sie von allgemeinem Interesse sei.

Zu Frage 1

Zurzeit sind in Rheinbach (Stand 23.09.2015) 273 Flüchtlinge untergebracht. Allein im Monat September wurden bisher 51 Personen zugewiesen. Die Verwaltung geht auch künftig von einer monatlichen Zuweisung von über 50 Personen aus.

Zum Vergleich wird angemerkt, dass im Oktober 2014 lediglich 98 Flüchtlinge in Rheinbach untergebracht waren.

Die mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zusammenhängenden Aufgaben werden zentral im Fachbereich IV, Fachgebiet 50 „Soziale Leistungen“ wahrgenommen. Das Personal in diesem Bereich ist nicht ausreichend. Insofern ist die Verwaltung dankbar, dass der Rat in seiner heutigen Sitzung – auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses – die Einrichtung einer weiteren Stelle im Sachgebiet „Asyl“ beschließen wird.

Sollte die Zuweisung von Flüchtlingen künftig im bisherigen Umfang anhalten, wird weiterer Personalbedarf unumgänglich sein.

Dankbar ist die Verwaltung auch, dass sich in der Kernstadt und auch in Wormersdorf Flüchtlingshelferkreise, Vereine, Organisationen usw. mit großem Engagement um die untergebrachten Personen kümmern.

Zu Frage 2:

Durch die Anmietung von privatem Wohnraum, den Umbau des städt. Gebäudes in Rheinbach-Wormersdorf und die Nutzung von sonstigen städt. Räumlichkeiten konnten die Flüchtlinge bisher dezentral in Rheinbach untergebracht werden. Die Verwaltung ist auf ständiger Suche nach weiterem Wohnraum.

Die Inanspruchnahme von städt. Gemeinschaftshäusern (z.B. der Mehrzweckhallen) kann auch künftig nicht ausgeschlossen werden. Die Inanspruchnahme von Zelt- und Containeranlagen wird von der Verwaltung bisher nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Ziel ist auch mittelfristig durch Neubauten weiteren Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Beispielhaft wird hier auf das beabsichtigte Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis verwiesen.

Soweit das Land NRW im Wege des Amtshilfeersuchens die Stadt Rheinbach kurzfristig zur Aufnahme von weiteren bis zu 150 Flüchtlingen in Anspruch nimmt, ist für diese Unterbringung die Sporthalle des Berufskollegs – die sich in Landeseigentum befindet – beabsichtigt.

Zu Frage 3:

In den Unterkünften sind auch ein externer Hausmeisterdienst und ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Auch mit deren Hilfe versucht die Verwaltung, die genutzten Objekte dauerhaft in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Zu Frage 4:

Sobald neue größere Unterkünfte in Frage kommen und die notwendigen politischen Beschlüsse vorliegen, wird die Verwaltung die Öffentlichkeit entsprechend informieren. Dies ist auch in der

Vergangenheit, z.B. beim Objekt in Rheinbach, Keramiker Straße und beim Objekt in Wormersdorf, Wormersdorfer Straße, so geschehen.

Auch hat die Verwaltung zugesagt, die Öffentlichkeit hinsichtlich des Bauobjektes auf dem Spielplatz Stauffenbergstraße zu gegebener Zeit detailliert zu informieren.

Ferner hat die Verwaltung regelmäßig in öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien, insbesondere im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales über die aktuelle Situation der Unterbringung der Flüchtlinge berichtet.

Zu Frage 5:

Gelegentliche Spannungen zwischen den untergebrachten Personen sind auch in Rheinbach zu verzeichnen. Auch darf nicht verschwiegen werden, dass einzelne Personen nicht immer freundlich gegenüber städtischen Bediensteten auftreten. Auswirkungen auf die Bevölkerung sind nicht feststellbar. Nur gelegentlich gibt es Beschwerden von Anwohnern aus dem Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte.

Zu Frage 6:

Die Verwaltung geht in 2015 von Ausgaben der Stadt Rheinbach in Höhe von ca. 2 Mio. € aus und rechnet mit einem Landeszuschuss von maximal 40 %. Die Mehrausgaben können voraussichtlich nur über Steuererhöhungen aufgefangen werden.